



Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen e.V.

natureplus e.V., Dilsbergerstr. 2, 69151 Neckargemünd, Germany
+49 (0) 6223 – 8660170, info@natureplus.org, www.natureplus.org

SUSTAINABILITY PASSPORT

Lehmbaustoffe Schleusner & Söhne GmbH
Elbchaussee 1
39524 Schönhausen
Deutschland

Schleusner
LEHMBAUSTOFFE

Bauprodukt, Produktgruppe

Lehmkleber

Die detaillierte Produktliste, sowie die öffentliche Deklaration der Inhaltsstoffe ist Anhang I zu entnehmen. Hier finden Sie außerdem unterstützende Dokumente für die Nachweisführung.

Konformitätserklärungen

*Dieses Dokument dient als **Nachweis**, ergänzend zum natureplus-Zertifikat, für die genannten Nachhaltigkeitssysteme in der genannten Programmversion. Auditor*innen können diese Herstellererklärung für ihre Dokumentation nutzen. **Bei den Angaben handelt es sich um eine Herstellererklärung, verifiziert durch die natureplus-Zertifizierungsstelle.***

Die detaillierten Erfüllungsnachweise sind in Anhang II festgehalten.

EU-Taxonomie-Verordnung
Verordnung (EU) 2020/852
zzgl. delegierte Verordnungen

Die Bauprodukte erfüllen und dokumentieren umfänglich die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung. →



AgBB-Bewertungsschema
für VOC aus Bauprodukten
Stand September 2024

Die Bauprodukte erfüllen die Anforderungen des AgBB-Schemas. Strengere Emissionsgrenzwerte werden ebenfalls erfüllt. →



QNG
Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude
Version 1.3, 14.09.2023

Transparenzanforderungen und Anforderungen des Steckbrief 313 zur Schadstoffvermeidung in Baumaterialien werden eingehalten. →



klimaaktiv Gebäudestandard
Nicht-Wohngebäude und Wohngebäude
2025.1.4

Die Produkte entsprechen den Anforderungen an Bauprodukte gemäß Abschnitt C „RESSOURCEN und KREISLAUFWIRTSCHAFT“. →



DGNB V2023
Kriterienkatalog Gebäude | Neubau
VERSION 2023, 11.05.2023

Transparenzanforderungen und konkrete Anforderungen an Bauprodukte werden eingehalten. Erhöhte Anforderungen werden eingehalten. →



DGNB V2023.2
Kriterienkatalog Gebäude | Neubau
Vorabversion 2023.2, ab 01.10.2026

Transparenzanforderungen und konkrete Anforderungen an Bauprodukte werden eingehalten. Erhöhte Anforderungen werden eingehalten. →



BNB 2015
Büro und Verwaltungsgebäude
Version V 2015

Transparenzanforderungen und konkrete Anforderungen an Bauprodukte werden eingehalten. Erhöhte Anforderungen werden eingehalten. →



Klimaschutz

Wohngesundheit

Ressourcenschonung

Neckargemünd, den 21.05.2026

F. Konrad
natureplus
INSTITUTE

Felix Konrad

natureplus Institute SCE mbH

Schönhausen, den 21.05.2026

F. Schleusner

Friedemann Schleusner

Lehmbaustoffe Schleusner & Söhne

Haftungsausschluss: Diese Erklärung dient Informationszwecken und stellt keine Garantie von Produkteigenschaften dar.

Produktliste, Deklaration der Inhaltsstoffe

Die Rezepturen der Produkte sind ausreichend ähnlich, um eine Gruppenbetrachtung vorzunehmen. Für die Einordnung der Produkte lag eine Volldeklaration sämtlicher o.g. Produkte sowie Sicherheitsdatenblätter der Produkte und sämtlicher Einsatzstoffe vor. Sämtliche Angaben zur Rezeptur, Mischung und Produktion wurden in jedem Herstellungswerk überprüft. Die Produktproben wurde nach dem Worst-Case-Prinzip gewählt, sodass mit der Untersuchung auch verwandte Rezepturen freigetestet werden konnten.

Die folgenden Angaben entsprechen den Anforderungen an die Volldeklaration von Inhaltsstoffen gemäß natureplus Vergaberichtlinie Richtlinie

RL0808-[Mineralische Klebe- und Spachtelmassen / Putzbeschichtungen für den Innenbereich](#)

Produktbezeichnung	GTIN	Inhaltsstoffliste	Quick-Link
natureplus-Zertifikatsnummer: 0808-184-0103			
Lehmkleber		Sand Lehm Hanfmehl Methylcellulose Stärkederivat	Downloads

* Herkunft: Sachsen-Anhalt, Deutschland

Die Produkte sind in Schönhausen (Elbe), Sachsen-Anhalt (Deutschland) gefertigt.

Sämtliche Anforderungen an die Bauprodukte sind unter folgendem Link öffentlich einsehbar:

<https://www.natureplus-label.org/vergaberichtlinien>

Bei Fragen zu den Richtlinien, stellen Sie diese gerne an criteria@natureplus.org

Unterstützende Dokumente

materialökologischer Datensatz: Arbeitshilfe für Auditor*innen

Gebäudezertifizierungssysteme erfordern die detaillierte Dokumentation der eingebauten Bauprodukte. Zu diesem Zweck finden Auditor*innen unter folgendem Link weitere ergänzende Dokumente zur Dokumentation: <https://schleusner.de/download/>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.



EU-Taxonomie-Verordnung

Pos	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
EU-Tax-0	<p>Die EU-Taxonomie-Verordnung (VERORDNUNG (EU) 2020/852) formuliert Anforderungen an Wirtschaftstätigkeiten, um die Finanzierung nachhaltiger Investitionen zu erleichtern. Spezifische Anforderungen gelten für Wirtschaftstätigkeiten im Neubau und in der Sanierung.</p> <p>Eine Nachweispflicht für Bauprodukte zur Konformität mit der EU-Taxonomie-Verordnung besteht (noch) nicht. Auch sind nicht in jedem Umweltziel technische Bewertungskriterien vorhanden, die sich auf Bauprodukte anwenden lassen. Dennoch können Bauprodukte ihren Beitrag zu den Zielen der EU-Taxonomie-Verordnung dokumentieren. Damit erleichtern Hersteller von Bauprodukten den Nachweis der Zielerreichung für Wirtschaftstätigkeiten im Baubereich. Zugleich dokumentieren Hersteller von Bauprodukten, dass die Schutzziele ("Do-No-Significant-Harm DNSH) von den Bauprodukten nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Ziele der EU-Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Baubereich können also teilweise mittelbar durch Bauprodukte unterstützt werden.</p> <p>Die EU-Taxonomie-Verordnung formuliert Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele 2. Keine erhebliche Beeinträchtigung ("Do No Significant Harm" – DNSH) eines der anderen Umweltziele (Artikel 17) 3. Einhaltung der Mindestschutzzvorschriften (Artikel 18) 4. Erfüllung der technischen Bewertungskriterien, die von der Kommission für diese Tätigkeit festgelegt wurden <p>Diese vier Grundanforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten werden im Folgenden untergliedert und ausformuliert. Die Erfüllung wird somit von der allgemeinen auf die konkrete Ebene heruntergebrochen.</p> <p><i>Quellen:</i> EU-Taxonomie-VO (EU) 2020/852: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R2486&qid=1764267205955</p> <p>Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139&qid=1764691078611</p> <p>Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852&qid=1764267039239#</p>	<p>Abgeleitet aus den Anforderungen an Wirtschaftstätigkeiten lassen sich folgende direkte und indirekte Anforderungen an Bauprodukte ableiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. konkrete Anforderungen an Bauprodukte in den technischen Bewertungskriterien. 2. indirekte Anforderungen an Bauprodukte und deren Auswirkungen in den technischen Bewertungskriterien für Gebäude. 3. Bauprodukte bzw. die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten in der Lieferkette unterstützen die Erfüllung von technischen Bewertungskriterien mittelbar. <p>- z.B. weil "ermöglichende Tätigkeiten" nach Artikel 16 der EU-Taxonomie-VO für ein Schutzziel in der Lieferkette zugrunde liegen.</p> <p>- z.B. wenn Informationen zur Gesamtbewertung der Wirtschaftstätigkeit bereitgestellt werden.</p> <p>Wesentlicher Beitrag Bauprodukte leisten zu mindestens einem der sechs Umweltziele einen wesentlichen Beitrag.</p> <p>DNSH Bauprodukte erfüllen die DNSH-Kriterien der delegierten Rechtsakte.</p> <p>Mindestschutzzvorschriften Bauprodukte werden unter Einhaltung der Mindestschutzzvorschriften aus Artikel 18 hergestellt.</p> <p>Erfüllung der technischen Bewertungskriterien Bauprodukte erfüllen - soweit ausformuliert - die konkreten technischen Bewertungskriterien.</p>	
EU-Tax-1	<p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zur Verwirklichung <u>mindestens eines der Umweltziele des Artikels 9:</u> (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Klimaschutz; b) Anpassung an den Klimawandel; c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. <p>Abgeleitet aus: Artikel 3, (EU) 2020/852) Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Artikel 10-16, (EU) 2020/852) Wesentliche Beiträge zu den Umweltzielen</p>	<p>Erfüllt durch die nachgewiesenen Beiträge in einem oder mehreren der sechs Umweltziele der Sustainable Development Goals. Siehe Tax-1.1 und folgende.</p>	<p>Information</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-1.1</p>	<p>Beitrag zum Klimaschutz (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. - spezifische Ökobilanzdaten werden zur Verfügung gestellt. - das Bauprodukt wird im Vergleich mit der Produktgruppe nach natureplus-Anforderungen positiv bewertet. Das Bauprodukt unterstützt somit Klimaschutz-Bestrebungen der (bau)wirtschaftlichen Tätigkeiten.</p> <p>Abgeleitet aus: EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) Artikel 10</p> <p>Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz</p> <p>(1) Eine Wirtschaftstätigkeit wird als ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert, indem im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris Treibhausgasemissionen vermieden oder verringert werden oder die Speicherung von Treibhausgasen verstärkt wird, einschließlich durch Prozess- oder Produktinnovationen, durch: [...] e) verstärkte Nutzung umweltverträglicher Technologien der CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) bzw. der CO₂- Abscheidung und -Speicherung (CCS), die Nettoemissionsminderungen bei Treibhausgasen bewirken; f) Stärkung von CO₂-Senken auf dem Land, unter anderem durch Verhinderung von Entwaldung und Waldschädigung, durch Wiederherstellung von Wäldern, durch nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Ackerflächen, Grünflächen und Feuchtgebieten, durch Aufforstung und durch regenerative Landwirtschaft; [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: a) EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert b) Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p>	<p>i Information</p>
<p>EU-Tax-1.2</p>	<p>Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen einer Baumaßnahme, z.B. - als sommerlicher Hitzeschutz, - als winterlicher Wärmeschutz, - als Masseträger für die Phasenverschiebung zur nicht-technischen Innenraumtemperierung, - durch feuchteregulierende (hygroskopische) Eigenschaften</p> <p>Abgeleitet aus: EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) Artikel 11 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang II 7. Baugewerbe und Immobilien ...</p> <p>1. Durch die Wirtschaftstätigkeit wurden physische und nicht physische Lösungen (im Folgenden „Anpassungslösungen“) umgesetzt, mit denen die wichtigsten physischen Klimarisiken, die für diese Tätigkeit wesentlich sind, erheblich reduziert werden.</p> <p>Die weiteren technischen Bewertungskriterien sowie die Anlage A beziehen sich auf eine projekt- und standortbezogene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung der Wirtschaftstätigkeit. Dazu können Bauprodukte als "physische Lösung" durch transparente Informationsbereitstellung beitragen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch transparente Kommunikation der bauphysikalischen Kenngrößen: - Spezifische Wärmekapazität [J/kgK] - Rohdichte (ρ) [kg/m³] - Wasseraufnahmekapazität (c) [kg/m²]</p> <p>Technisches Datenblatt (TDS)</p> <p>Lehmbaustoffe tragen besonders zur Feuchtigkeitsregulierung und somit zum Wohlbefinden in Innenräumen bei.</p>	<p>i Information</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-1.3</p>	<p>Beitrag zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>Abgeleitet aus: EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) Artikel 12</p> <p>(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, wenn sie entweder wesentlich zur Erreichung des guten Zustands von des guten Umweltzustands von Meeresgewässern oder zur Vermeidung einer Verschlechterung von Meeresgewässern, die sie sich bereits in gutem Umweltzustand befinden, beiträgt durch:</p> <p>a) Schutz der Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen der Einleitung von städtischem und industriellem Abwasser, unter anderem vor zunehmend besorgniserregenden Kontaminanten wie Arzneimittel und Mikroplastik, indem beispielsweise die sachgerechte Sammlung, Behandlung und Entsorgung kommunaler und industrieller Abwässer sichergestellt wird; [...]</p> <p>Es existieren (noch) keine technischen Bewertungskriterien die unmittelbar oder mittelbar auf Bauprodukte anwendbar wären.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: Durch die Einhaltung der Anforderungen an Einsatzstoffe und Gefahrstoffmanagement, tragen die Produkte zum Schutz von Wasserressourcen bei.</p> <p>- Schadstoffbeschränkungen über REACH-VO hinaus - Gefahrstoffmanagement ist nachzuweisen</p> <p>→ RL5001</p>	<p> Information</p>
<p>EU-Tax-1.4</p>	<p>Beitrag zur Kreislaufwirtschaft (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft (nach 1d) durch den reduzierten Einsatz von Primärrohstoffen oder eine Steigerung der Verwendung von Nebenprodukten und Sekundärrohstoffen. Alternativ ist ein Beitrag zur Ressourcen- oder Energieeffizienz ablesbar.</p> <p>Abgeleitet aus: EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852), Artikel 13 Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft (1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft einschließlich Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, wenn sie:</p> <p>a) die natürlicher ("natürlichen" Anm. d.R.) Ressourcen, einschließlich beschaffter biobasierter und anderer Rohstoffe nachhaltiger Herkunft, in der Produktion, effizienter nutzt, unter anderem durch</p> <p>i) einen reduzierten Einsatz von Primärrohstoffen oder eine Steigerung der Verwendung von Nebenprodukten und Sekundärrohstoffen; oder</p> <p>ii) Ressourcen- und Energieeffizienzmaßnahmen;</p> <p>b) die Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Nachrüstbarkeit oder Wiederverwendbarkeit von Produkten, insbesondere bei den Entwicklungs- und Fertigungstätigkeiten, verbessert;</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>a)-i) effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen durch reduzierten Einsatz von Primärrohstoffen. 85% der Inhaltsstoffe der Produkte müssen aus biobasierten, rezyklierten oder mineralischen Rohstoffen bestehen. → RL5001-2.1</p> <p>a)-ii) Ressourcen und Energieeffizienzmaßnahmen Die Produkte müssen die natureplus Anforderungswerte an die Lebensphasen A1-A3 "Cradle-to-Gate" einhalten. Die Einhaltung der Anforderungswerte stellt eine klimafreundliche Produktion ggü. dem Durchschnitt dieser Produktgruppe sicher. → RL5020</p> <p>b) Lebensdauer und End-of-Life - Anforderungen an die Lebensdauer, Belastbarkeit und Reparaturfähigkeit - Verbraucherinformationen zu Re-use/-cycling/-pairing müssen vorliegen - für Bauteile liegen Dekonstruktionsanweisungen vor.</p> <p>→ RL5002, RL5003, RL5004, → RL0808</p>	<p> Information</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-1.4.1</p>	<p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zum Übergang in die Kreislaufwirtschaft, es verfügt über produkt- und werkspezifische Ökobilanzkenndaten. Damit wird eine konkrete Berechnung des Gebäudelebenszyklus inkl. der "grauen Energie" (benötigte Herstellungsenergie der Bauprodukte vor Inbetriebnahme) ermöglicht. (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>- Das Ziel aus 3.1 Neubau, Absatz 2 wird durch dieses Produkt aktiv unterstützt. Das Bauprodukt verfügt über eine EPD, mindestens aber über eine Form der LCA, die das GWP ausweist.</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anhang II 3.1 Neubau [...] 2. Das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) des errichteten Gebäudes wurde für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird gegenüber Investoren und Kunden auf Nachfrage offengelegt. [...]</p> <p>Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich auf Gebäude/Planungs- und Bauprozesse. Das Bauprodukt unterstützt die Zielerreichung.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p>	<p>Information</p>
<p>EU-Tax-1.4.2</p>	<p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zum Übergang in die Kreislaufwirtschaft. Produktinformationen zur Kreislaufführung liegen vor. (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>- Das Bauprodukt stellt kein Hindernis im Sinne der Flexibilitätsziele für (Um)Nutzung und Umbau nach Level(s) Indikator 2.3, Ebene 2 (sowie der übrigen Ebenen dar) - Das Bauprodukt liefert die benötigten Informationen für die vergleichende Variantenbildung nach Level(s)-Indikator 2.4, Ebene 2 und die Bewertung der Zirkularität auf Produktebene.</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anhang II 3.1 Neubau [...] 3. Bauentwürfe und -techniken unterstützen die Kreislauffähigkeit durch die Integration von Entwurfskonzepten für die Anpassungsfähigkeit und den Rückbau gemäß den Level(s)-Indikatoren 2.3 bzw. 2.4. Die Einhaltung dieser Anforderung wird durch die Berichterstattung über die Level(s)-Indikatoren 2.3 (80) und 2.4 (81) auf Ebene 2 nachgewiesen. [...]</p> <p>Level(s)-Indikator 2.3: Entwurf für Anpassungsfähigkeit und Umbau Anweisungen für Ebene 2 L2.1. Zweck dieser Ebene Diese Ebene richtet sich an Nutzer, die Entwurfsziele festlegen möchten oder die sich in der Phase der Entwurfsentscheidungen befinden und Entwurfsoptionen hinsichtlich ihrer relativen Anpassungsfähigkeit vergleichen möchten. [...]</p> <p>Level(s)-Indikator 2.4: Entwurf für den Rückbau Anweisungen für Ebene 2 L2.1. Zweck dieser Ebene Diese Ebene richtet sich an Nutzer, die Entwurfsziele festlegen möchten oder die sich in der Phase der Entwurfsentscheidungen befinden und Entwurfsoptionen hinsichtlich ihres potenziellen Rückbaus vergleichen möchten. [...]</p> <p>Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich auf Gebäude/Planungs- und Bauprozesse. Das Bauprodukt unterstützt die Zielerreichung.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: Lebensdauer und End-of-Life: Basisinfos für den Variantenvergleich nach Level(s) 2.3 - Anforderungen an die Lebensdauer, Belastbarkeit und Reparaturfähigkeit</p> <p>EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert Basisinfos für den Variantenvergleich nach Level(s) 2.4 - Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p> <p>Die genannten Lehmbaumstoffe sind recyclingfähig. Die Produkte können direkt nach Ausbau als Baumaterial wiederverwendet werden. → ergänzende Dokumente</p>	<p>Information</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-1.5</p>	<p>Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch Vermeidung von Emissionen und Schadstoffeinträgen in die Umwelt.</p> <p>Das Produkt und die Produktionsprozesse vermeiden oder mindern die Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit bei der Herstellung, der Verwendung oder der Beseitigung von Chemikalien.</p> <p>Abgeleitet aus: <i>EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852), Artikel 14</i> <i>Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</i></p> <p>(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, wenn sie wesentlich zum Schutz vor Umweltverschmutzung beiträgt durch:</p> <p>a) Vermeidung oder, sofern nicht durchführbar, Verringerung von Emissionen, mit Ausnahme von Treibhausgasen, in Luft, Wasser oder Boden;</p> <p>b) Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität in den Gebieten, in denen die Wirtschaftstätigkeit stattfindet, bei gleichzeitiger Minimierung aller nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt oder Risiken solcher Auswirkungen;</p> <p>c) Vermeidung oder Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung oder Beseitigung von Chemikalien;</p> <p>d) Beseitigung von Abfällen und sonstigen Schadstoffen; oder</p> <p>e) Ermöglichung jeder der in Buchstaben a bis d des vorliegenden Absatzes genannten Tätigkeiten gemäß Artikel 16.</p> <p>[...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>a)+c) Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen.</p> <p>a)+c) Emissionen des Produkts müssen strengen Anforderungswerten abgel. vom AgBB-Schema genügen. → RL5010 Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen.</p> <p>a)+c) Im Produkt enthaltene Schwermetalle müssen den Grenzwerten genügen und dürfen sich aus dem Produkt nicht lösen. --> Produkt RL Schwermetallanalytik (Totalaufschluss) bei Bedarf: Aufschluss im Eluat</p> <p>Weitere produktspezifische Analysen nach Bedarf (Pestizide, VOC-Gehalt, AOX/EOX, PAK, etc.)</p>	<p>Information</p>
<p>EU-Tax-1.5.1</p>	<p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. (informativ, mittelbare Unterstützung eines Schutzziels nach Artikel 16 EU-Taxonomie-Verordnung)</p> <p>- Das technische Bewertungskriterium wird unterstützt:</p> <p>2.1 Abfallentsorgung,</p> <p>1. Gefährliche Abfälle werden getrennt von ungefährlichen Abfällen gesammelt, um eine Kreuzkontamination zu vermeiden. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass gefährliche Abfälle während der getrennten Sammlung und der getrennten Beförderung weder mit anderen Kategorien gefährlicher Abfälle noch mit anderen Abfällen, Stoffen oder Materialien vermischt oder verdünnt werden.</p> <p>[...]</p> <p>3. Sind bestimmte als gefährlich eingestufte Abfälle auch als Gefahrgut im Sinne des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, ADR) (40) eingestuft, entspricht die Beförderung den einschlägigen Anforderungen des ADR.</p> <p>Abgeleitet aus: <i>Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anhang III</i> 2.1. Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle</p> <p><i>Technische Bewertungskriterien</i></p> <p><i>Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</i> [...]</p> <p>Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich auf Gebäude/Planungs- und Bauprozesse. Das Bauprodukt unterstützt die Zielerreichung.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen.</p> <p>Das Produkt darf am Ende des Lebenszyklus nicht als gefährlicher Abfall eingestuft werden. → RL0808</p>	<p>Information</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-1.6</p>	<p>Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (informativ, kein technisches Bewertungskriterium gem. der delegierten Rechtsakte)</p> <p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.</p> <p>Abgeleitet aus: EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852), Artikel 15 Wesentlicher Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</p> <p>(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, wenn sie wesentlich zum Schutz, zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung der Biodiversität oder zur Erreichung des guten Zustands von Ökosystemen oder zum Schutz von Ökosystemen, die sich bereits in gutem Zustand befinden, beiträgt durch: [...] c) nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren, einschließlich solcher, die dazu beitragen, Biodiversität zu fördern oder Bodendegradierung und die Degradierung anderer Ökosysteme, Entwaldung oder Verlust von Lebensraum aufzuhalten oder zu verhindern; d) nachhaltige Waldbewirtschaftung, einschließlich Handhabung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen, die dazu beitragen, die Biodiversität zu fördern oder die Degradation von Ökosystemen, Entwaldung und Verlust von Lebensraum aufzuhalten oder zu verhindern; oder e) Ermöglichung jeder der unter Buchstaben a bis d dieses Absatzes genannten Tätigkeiten gemäß Artikel 16. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Eingesetzte Hölzer müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Einsatz von Pestiziden ist verboten und wird analytisch überprüft. → RL5002 → RL0808</p> <p>Eingesetzte biobasierte Rohstoffe müssen aus nachhaltiger Landwirtschaft stammen. Der Einsatz von Pestiziden ist verboten und wird analytisch überprüft. → RL0808</p> <p>Eingesetzte mineralische Rohstoffe müssen Renaturierungskonzepte für Ihre Abbau-Gebiete vorlegen. → RL0808 → RL5003</p>	<p>Information</p>
<p>EU-Tax-1.6.1</p>	<p>Das Bauprodukt leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (informativ, mittelbare Unterstützung eines Schutzziels nach Artikel 16 EU-Taxonomie-Verordnung)</p> <p>- Das Ziel des technischen Bewertungskriteriums wird unterstützt (ermöglichende Tätigkeit): 1.1 a) Das Bauprodukt besteht aus biobasierten Rohstoffen aus der Land- und/oder Forstwirtschaft. Die jeweiligen Landnutzungstätigkeiten dienen mindestens dem Erhalt der bewirtschafteten Flächen, verursachen keine Landnutzungskonflikte und/oder tragen sogar zur ökologischen Verbesserung der Flächen bei.</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anhang IV</p> <p>Wesentlicher Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</p> <p>1. Allgemeine Bedingungen 1.1. Die Tätigkeit trägt zu mindestens einem der folgenden Punkte bei: a) Erhaltung eines guten Zustands von Ökosystemen, Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten; [...]</p> <p>Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich auf Gebäude/Planungs- und Bauprozesse. Das Bauprodukt unterstützt die Zielerreichung.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Eingesetzte Hölzer müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Einsatz von Pestiziden ist verboten und wird analytisch überprüft. Die Zulieferer wurden vollständig offengelegt. → RL5002 → RL0808</p> <p>Eingesetzte biobasierte Rohstoffe müssen aus nachhaltiger Landwirtschaft stammen. Der Einsatz von Pestiziden ist verboten und wird analytisch überprüft. Die Zulieferer wurden vollständig offengelegt → RL0808</p>	<p>Information</p>
<p>EU-Tax-2</p>	<p>Das Bauprodukt vermeidet die erhebliche Beeinträchtigung [(DNSH, Do No Significant Harm) der anderen Umweltziele (s. EU-Tax-1) vollständig.</p> <p>(Wirtschaftstätigkeiten in Neubau und Renovierung gibt es für folgende SDG: - Klimaschutz - Anpassung an den Klimawandel - Kreislaufwirtschaft Die Anforderungen an DNSH sind in diesen Schutzzielen identisch und werden unter EU-Tax-2.1.1-2.1.3 zusammengefasst.)</p> <p>Abgeleitet aus: Artikel 3, (EU) 2020/852</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Erfüllung der Einzelanforderungen und EU-Tax-2.xff.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-2.1.1</p>	<p>Die wirtschaftliche Tätigkeit im Neubau/in der Renovierung leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und/ oder zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Übergang in die Kreislaufwirtschaft. Das Bauprodukt vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen in den übrigen Schutzziele nach Artikel 9 EU-Taxonomie-Verordnung.</p> <p>[...] [2]-4) enthält Beschreibungen von erheblichen Beeinträchtigungen, die nicht auf Bauprodukte übertragbar sind; Anm. d. R.]</p> <p>5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</p> <p>- Baubestandteile und Baustoffe erfüllen die Kriterien in Anlage C zu diesem Anhang.</p> <p>[...]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang I 7.1 Neubau und 7.2 Renovierung bestehender Gebäude</p> <p>Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz</p> <p>Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Die Bestandteile des Anhang C sind vollständig eingehalten (s. 2.C.a-f, 1)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-2.1.2</p>	<p>Die wirtschaftliche Tätigkeit im Neubau/in der Renovierung leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und/ oder zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Übergang in die Kreislaufwirtschaft. Das Bauprodukt vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen in den übrigen Schutzziele nach Artikel 9 EU-Taxonomie-Verordnung.</p> <p>[...] [2]-4) enthält Beschreibungen von erheblichen Beeinträchtigungen, die nicht auf Bauprodukte übertragbar sind; Anm. d. R.]</p> <p>5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</p> <p>[...]</p> <p>- Baubestandteile und Baustoffe, mit denen Bewohner in Berührung kommen können, emittieren weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ Baustoff oder Bestandteil nach Prüfung gemäß den Bedingungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH-VO; Anm. d. R.]</p> <p>[...]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang I 7.1 Neubau und 7.2 Renovierung bestehender Gebäude</p> <p>Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz</p> <p>Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Die Produkte sind konform mit dem Grenzwert für Formaldehyd < 0,06 mg/m³.</p> <p>Der weitergehende natureplus Grenzwert von < 0,03 mg/m³ ist eingehalten. → RL5010</p> <p>→ s. AqBB</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-2.1.3</p>	<p>Die wirtschaftliche Tätigkeit im Neubau/in der Renovierung leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und/ oder zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Übergang in die Kreislaufwirtschaft. Das Bauprodukt vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen in den übrigen Schutzziele nach Artikel 9 EU-Taxonomie-Verordnung.</p> <p>[...] [2]-4) enthält Beschreibungen von erheblichen Beeinträchtigungen, die nicht auf Bauprodukte übertragbar sind; Anm. d. R.]</p> <p>5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</p> <p>[...]</p> <p>- und [Baubestandteile und Baustoffe emittieren; Anm. d. R.] weniger als 0,001 mg andere krebserregende flüchtige organische Verbindungen der Kategorien 1A und 1B pro m³ Baustoff oder Bestandteil nach Prüfung gemäß CEN/EN 16516 oder ISO 16000-3:2011 oder anderen gleichwertigen genormten Prüfbedingungen und -methoden.</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang I 7.1 Neubau und 7.2 Renovierung bestehender Gebäude Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen [...]</p> <p>sowie: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang II 7.1 Neubau und 7.2 Renovierung bestehender Gebäude</p> <p>Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Die Produkte sind konform mit dem Grenzwert für Substanzen nach Kat. 1A und 1B < 0,001 mg/m³.</p> <p>Darüber hinaus wird die weitergehende Stoffbeschränkung nach diesem Grenzwert sowie weitere Einzelsubstanz- und Summengrenzwerte für dieses Bauprodukt nach natureplus-Anforderungen eingehalten. → RL5010</p> <p>→ s. AqBB</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-2.A</p>	<p>Anlage A: Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>Die Anlage enthält keine unmittelbaren oder mittelbaren Anforderungen an Bauprodukte. Bauprodukte können jedoch durch transparente Kommunikation von LCA-Daten und Produktinformationen zu einer Risikoanalyse gem. Anlage A beitragen.</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage A</p> <p>Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p> <p>Produktinformationen müssen öffentlich vorliegen. → RL0808</p>	<p>Keine Anforderung</p>
<p>EU-Tax-2.B</p>	<p>Anlage B: Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen.</p> <p>Die Anlage B enthält keine unmittelbaren oder mittelbaren Anforderungen an Bauprodukte.</p> <p>-</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage B</p> <p>Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen. [...]</p>	<p>keine Anforderung an Bauprodukte.</p> <p>Relevant wäre die Produktion von Bauprodukten vor allem mit Bezug auf Abbauprozesse im Tagebau. Dies wird in der technischen Bewertung nicht erfasst.</p>	<p>Keine Anforderung</p>
<p>EU-Tax-2.C.a</p>	<p>Anlage C: POP Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von: a) in Anhang I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 [persistente organische Schadstoffe, Anm. d. R.] aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, außer als unbeabsichtigte Spurenverunreinigung vorhandene Stoffe;</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p> <p>Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe Anhang I, Anhang II</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. POP sind explizit ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-2.C.b</p>	<p>Anlage C: Quecksilber Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von: [...] b) Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Gemischen daraus und mit Quecksilber versetzten Produkten im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/852; [...]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Quecksilberverbindungen sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-2.C.c</p>	<p>Anlage C: Ozonabbau Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von: [...] c) in Anhang I oder II der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 [Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen; jetzt EU2024/590 Anm. d. R.] aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen; [...]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-2.C.d</p>	<p>Anlage C: Schwermetalle, PBB, PBDE Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von: [...] d) in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, es sei denn, Artikel 4 Absatz 1 der genannten Richtlinie wird vollständig eingehalten; [...]</p> <p>Anhang II 2011/65/EU: zulässige Höchstkonzentrationen Blei (0,1 %) Quecksilber (0,1 %) Cadmium (0,01 %) Sechswertiges Chrom (0,1 %) Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %) Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)</p> <p>[unklar ob die Anforderung sich ausschließlich auf Elektro- und Elektronikgeräte bezieht; Anm. d. R.]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Die genannten Stoffe sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p> <p>Grenzwerte für Schwermetalle und Chrom VI Schwermetallanalytik und Chrom VI Analyse mit Grenzwerten stellen sicher, dass Bauprodukte nicht mit den genannten Schwermetallen kontaminiert sind. → RL0808</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-2.C.e</p>	<p>Anlage C: REACH Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von: [...] e) in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH-VO; Anm. d. R.] aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, es sei denn, die im genannten Anhang festgelegten Bedingungen werden vollständig eingehalten; [...]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Die genannten Stoffe sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>EU-Tax-2.C.f</p>	<p>Anlage C: KMR-Substanzen Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von: [...] f) Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent, die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH-VO; Anm. d. R.] festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden, für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten, es sei denn, es wird von den Betreibern festgestellt und dokumentiert, dass auf dem Markt keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar sind, und die Stoffe werden unter kontrollierten Bedingungen verwendet; [...]</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Die genannten Stoffe sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-2.C.1</p>	<p>Anlage C: nach CLP gekennzeichnete Substanzen Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien</p> <p>[...] Darüber hinaus führt die Tätigkeit nicht zur Herstellung, zum Vorliegen im Enderzeugnis bzw. Output oder zum Inverkehrbringen anderer Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent, die die Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP-VO; Anm. d. R.] für eine der in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH-VO; Anm. d. R.] genannten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien erfüllen, es sei denn, es wird von den Betreibern festgestellt und dokumentiert, dass auf dem Markt keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar sind, und die Stoffe werden unter kontrollierten Bedingungen verwendet.</p> <p>Abgeleitet aus: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 Anlage C</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001-4 Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Die genannten Stoffe sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-3</p>	<p>Das Bauprodukt hält den Mindestschutz nach Artikel 18 (soziale und Governance-Standards, z. B. IAO-Kernarbeitsnormen) ein.</p> <p>Abgeleitet aus: Artikel 3, (EU) 2020/852)</p> <p>Artikel 18 Mindestschutz (1) Bei dem in Artikel 3 Buchstabe c genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden. (2) Bei der Umsetzung der Verfahren gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels halten sich die Unternehmen an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.</p>	<p>Erfüllung durch natureplus-Prüfung: - Fertigungsstätteninspektion: Kontrolle sämtlicher Produktionsstätten - Offenlegung der Lieferanten - Lieferantenerklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO. → RL5004</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>EU-Tax-4</p>	<p>Das Bauprodukt entspricht den technischen Bewertungskriterien, die die Kommission festgelegt hat. (Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2)</p> <p>Abgeleitet aus: Artikel 3, (EU) 2020/852)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien dieser Liste</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

AgBB-Schema

AgBB – Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand September 2024

Pos	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
AgBB-0	<p>Das AgBB-Bewertungsschema, entwickelt vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB), stellt ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Innenraumluftqualität in Gebäuden dar. Bauprodukte können durch die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (VOC, VVOC und SVOC) maßgeblich zur Belastung der Raumluft beitragen und damit potenziell gesundheitliche Risiken verursachen. Das Schema definiert einheitliche Kriterien für die gesundheitliche Bewertung dieser Emissionen und berücksichtigt dabei sowohl chemisch-analytische Messungen als auch sensorische Prüfungen. Ziel ist es, durch standardisierte Prüfverfahren und toxikologisch fundierte Bewertungsgrundlagen sicherzustellen, dass Bauprodukte über ihre gesamte Nutzungsdauer hinweg keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Das AgBB-Schema wird regelmäßig aktualisiert, um den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand widerzuspiegeln und so einen dauerhaften Schutz der Innenraumluftqualität zu gewährleisten. Diverse andere Bewertungssysteme referenzieren direkt oder indirekt auf diesen Standard. Das natureplus Umweltzeichen orientiert sich für die Richtlinie 5010 zur Bewertung von Produktemissionen, sodass eine Konformität der zertifizierten Produkte gewährleistet ist.</p> <p>Abgeleitet aus AgBB – Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand September 2024 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/4031/dokumente/agbb_bewertungsschema_2024.pdf</p>		<p>ⓘ Information</p>
AgBB-1	<p>Das Bauprodukt hält sämtliche Anforderungen des AgBB-Schema 2024 an die NIK-Werte ein. (Das AgBB-Schema gibt Richtwerte zur Sicherheitsabwägung von Raumluftemissionen und stellt selbst kein eigenständiges Gütezeichen dar. Es ist jedoch eine wichtige Referenz für die Emissionsbewertung)</p> <p>Abgeleitet aus AgBB – Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand September 2024 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/dokumente/agbb_bewertungsschema_2024.pdf</p> <p>GEFORDERTE NACHWEISFÜHRUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionsprüfzeugnis nach EN16516. 	<p>Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Ein Emissionsprüfzeugnis nach EN16516 wurde unabhängig erstellt und ausgewertet. Sämtliche Anforderungswerte sind eingehalten. Die Produkte entsprechen den natureplus Emissionsvorgaben, die im Abgleich mit AgBB gleich oder strenger gefasst sind. → RL5010 Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen. Die Rahmenbedingungen für die Analytik entsprechen den Anforderungen des AgBB-Schemas und konkretisieren diese. Die meisten Einzelsubstanz-Grenzwerte sind bei natureplus strenger gefasst. Die Probenahme erfolgt unabhängig für jeden Produktionsstandort und aus der laufenden Produktion.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
AgBB-1.1	<p>Das Bauprodukt hält Anforderungen an den TVOC nach 28 Tagen ein: TVOC ≤ 1,0 mg/m³</p> <p>Abgeleitet aus AgBB – Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand September 2024 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/dokumente/agbb_bewertungsschema_2024.pdf</p> <p>4.3.2 Messung und Prüfung nach 28 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ TVOCspez28 <p>Um das Langzeitverhalten der VOC-Emissionen eines Bauproduktes bewerten zu können, wird der TVOCspez-Wert nach 28 Tagen erneut bestimmt. Ein Bauprodukt erfüllt die Kriterien, wenn hier ein TVOCspez28-Wert von ≤ 1,0 mg/m³ festgestellt wird. Bei einem höheren TVOCspez28-Wert wird das Bauprodukt abgelehnt. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: 28 Tage nach Prüfkammerbeladung TVOC: ≤ 0,1 mg/m³</p> <p>Gutachten M 4170 FS-K vom 26.01.2026</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">AgBB-1.2</p>	<p>Das Bauprodukt hält Anforderungen an den TSVOC nach 28 Tagen ein: TSVOC ≤ 0,1 mg/m³</p> <p>Abgeleitet aus AgBB – Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand September 2024 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/dokumente/agbb_bewertungsschema_2024.</p> <p>4.3.2 Messung und Prüfung nach 28 Tagen: [...] Schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) Bauprodukte, die verstärkt Emissionen von SVOC aufweisen, werden zusätzlich hinsichtlich der SVOC-Konzentrationen in der Kammerluft betrachtet. Ein Bauprodukt erfüllt die Kriterien, wenn die Summe der SVOC (TSVOC), in der Kammerluft eine Konzentration von 0,1 mg/m³ nicht überschreitet. Dies entspricht einem zusätzlichen Beitrag von 10 % der maximal zulässigen TVOCspez28-Konzentration von 1,0 mg/m³. Bei höheren Konzentrationen muss das Bauprodukt abgelehnt werden. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: 28 Tage nach Prüfkammerbeladung TSVOC: ≤ 0,1 mg/m³</p> <p>Gutachten M 4170 FS-K vom 26.01.2026</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">AgBB-2.1</p>	<p>Das Bauprodukt hält Anforderungen an den Grenzwert für Formaldehyd ein: Formaldehyd ≤ 0,1 mg/m³</p> <p>Abgeleitet aus AgBB – Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand September 2024 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)</p> <p>Anhang: NIK-Werte [...] 7-22 Formaldehyd 50-00-0 100 µg/m³ [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: 28 Tage nach Prüfkammerbeladung Formaldehyd: n.n. (≤ 0,03 mg/m³) nicht nachweisbar.</p> <p>Anforderung EU-Taxonomie-VO: < 0,06 mg/m³.</p> <p>Gutachten M 4170 FS-K vom 26.01.2026</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

QNG-Version 1.3, Stand: 01.03.2023

P.Os.	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
QNG-0-	<p>Das QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) ist ein staatliches Gütesiegel des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Es bescheinigt, dass ein Gebäude besonders nachhaltig geplant, gebaut und betrieben wird. Das Siegel bewertet ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte – etwa Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Barrierefreiheit und gesundes Wohnklima. Es basiert auf anerkannten Bewertungssystemen und fördert so eine einheitliche, transparente Nachhaltigkeitsbewertung. Gebäude können je nach Erfüllungsgrad als QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM ausgezeichnet werden.</p> <p>Grundvoraussetzung für die Verleihung des QNG ist eine Zertifizierung mit einem registrierten Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen. Die Bewertung geschieht dabei entsprechend der Systemregeln der Bewertungssysteme. Die Basissysteme für QNG sind: DGNB, BNK/BiRN, NaWoh, BNB, LNB_QNG</p> <p>https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/</p>		<p>① Information</p>
QNG-313-X	<p>Es werden keine Anforderungen im Anhangdokument 3.1.3. an die Produktgruppe formuliert.</p> <p>Abgeleitet aus Steckbrief 313, Version 1.3, Korrekturfassung v. 14.09.2023 https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/Anhangdokument 3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Aktualisiert: 14.09.2023)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> automatische Erfüllung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> keine Anforderung</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

klimaaktiv

Nicht-Wohngebäude und Wohngebäude 2025.1.4, Abschnitt C

Pos.	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
klimaaktiv-0	<p>klimaaktiv klimaaktiv ist die Klimaschutzinitiative des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Das Programm bietet Informationen, Beratung und Förderungen für Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Energie, Mobilität, Bauen & Sanieren, Betriebe und Kommunen. Ziel ist es, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu fördern.</p> <p>Herausgeber: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) Anwendungsfälle: Energieberatung, Förderungen für Sanierungen, Mobilitätslösungen, betriebliche Klimaschutzmaßnahmen, kommunale Klimastrategien Anwender: Private Haushalte, Unternehmen, Gemeinden, öffentliche Einrichtungen</p> <p>klimaaktiv arbeitet mit Partnern wie Ländern, Städten, Energieversorgern und NGOs zusammen und bietet auch Zertifizierungen (z.B. für klimafreundliche Gebäude oder Betriebe). Das Programm ist ein zentraler Baustein der österreichischen Klimapolitik</p> <p>https://klimaaktiv.baudock.at</p>		① Information
klima-C-1-0	<p>Anforderungen Menschen in Mitteleuropa verbringen etwa 90 % ihrer Zeit in Innenräumen, manche auch mehr. In der Raumluft dürfen daher nur geringste Mengen gesundheitsbeeinträchtigender oder –schädigender Stoffe wie Lösungsmittel, Formaldehyd oder sonstiger Schadstoffe vorkommen. Die Verwendung schadstoffarmer Baustoffe und deren korrekte Anwendung reduzieren gesundheitliche Risiken, auch für Verarbeiter:innen.</p> <p>Die Anforderungen umfassen Planungs- und Bauprozess, sowie den Gebäudebetrieb. Konkrete Anforderungen an Bauprodukte finden sich in Abschnitt C.1 "klimafreundliche Baustoffe", wobei auch hier nur eine Auswahl direkt auf Bauprodukte anzuwenden ist. Diese sind im Folgenden zusammengefasst. Klimaaktiv weist in der Dokumentation auf weiterführende Systeme wie naBe und ÖkoBau. Deren Anforderungen werden in diesem Nachweis nicht unter klimaaktiv gelistet, außer wenn es sich um direkte Anforderung nach klimaaktiv handelt. [Anm. d. R.]</p> <p>Abgeleitet aus klimaaktiv 2025.1.4 (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) klimaaktiv.baudock.at (Deklarationstool gemäß dem Anforderungskatalog)</p>		① Information
klima-C-1.1-1	<p>Produktmanagement EU-Taxonomie Die Anforderungen an Baumaterialien sind in der EU-Taxonomie-Verordnung für das Umweltziel der Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung festgelegt. Mit dem Produktmanagement werden Baumaterialien ausgewählt und verbaut, die dieses Ziel unterstützen.</p> <p>1. Baubestandteile und Baustoffe erfüllen die Kriterien in Anlage C zu Annex 1 der EU-Taxonomieverordnung.</p> <p>Abgeleitet aus klimaaktiv 2025.1.4 (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) klimaaktiv.baudock.at (Deklarationstool gemäß dem Anforderungskatalog) --> Abschnitt C1.1</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> automatische Erfüllung</p> <p>s. EU-Tax-2.C.a bis -.f Die Anforderungen an die EU-Taxonomie-Verordnung werden im Abschnitt "EU-Taxonomie-Verordnung" nachgewiesen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.
klima-C-1.1-2-1	<p>2. Baubestandteile und Baustoffe, mit denen Nutzer:innen in Berührung kommen können, emittieren... - weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ Luft in der Prüfkammer nach Prüfung gemäß den Bedingungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [...].</p> <p>Abgeleitet aus klimaaktiv 2025.1.4 (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) klimaaktiv.baudock.at (Deklarationstool gemäß dem Anforderungskatalog) --> Abschnitt C1.1</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>Die Produkte sind konform mit dem Grenzwert für Formaldehyd < 0,06 mg/m³.</p> <p>Der weitergehende natureplus Grenzwert von < 0,03 mg/m³ ist eingehalten. → RL5010 → AgBB siehe auch Abschnitt "EU-Taxonomie-Verordnung".</p> <p>Gutachten M 4170 FS-K vom 26.01.2026</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>klima-C.1.1-2-2</p>	<p>2. Baubestandteile und Baustoffe, mit denen Nutzer:innen in Berührung kommen können, emittieren... - weniger als 0,001 mg andere krebserregende flüchtige organische Verbindungen der Kategorien 1A und 1B pro m³ Luft in der Prüfkammer nach Prüfung gemäß CEN/EN 16516 oder ISO 16000-3:2011 oder anderen gleichwertigen genormten Prüfbedingungen und -methoden.</p> <p>Abgeleitet aus klimaaktiv 2025.1.4 (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) klimaaktiv.baudoock.at (Deklarationstool gemäß dem Anforderungskatalog) --> Abschnitt C1.1</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>Die Produkte sind konform mit dem Grenzwert für Substanzen nach Kat. 1A und 1B < 0,001 mg/m³.</p> <p>Darüber hinaus werden weitergehende Stoffbeschränkung eingehalten. → RL5010 siehe auch Abschnitt "EU-Taxonomie-Verordnung" EU-Tax-2.1.2.</p> <p>Gutachten M 4170 FS-K vom 26.01.2026</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>klima-C.1.3-8</p>	<p>Kunststoff-freie Putze</p> <p>*Massivbaustoffe, Bauplatten, Putze und Mörtel dürfen max. 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Bei Putzmörtel ist die Bezugsgröße das Gesamtgewicht des Mörtels ohne zugegebenes Wasser. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.</p> <p>Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls: natureplus-Qualitätszeichen Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.</p> <p>Abgeleitet aus klimaaktiv 2025.1.4 (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) klimaaktiv.baudoock.at (Deklarationstool gemäß dem Anforderungskatalog) --> Abschnitt C1.3</p> <p>baubook Ökobaukriterien 2. 1. 3. Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>Das natureplus-Umweltzeichen ist ein direkter Erfüllungsnachweis für diese Anforderung.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p>klima-C.1.4</p>	<p>Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen [Bauteilanforderung, Anm. d. R.] Anforderungen Der Einsatz von Bauprodukten und Komponenten mit Umweltzeichen leistet einen entscheidenden Beitrag zur ökologischen Optimierung im gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, indem sie hohe Umweltstandards erfüllen und eine umweltschonende Bauweise fördern. Zudem bieten Umweltzeichen Verbrauchern und Bauherren eine verlässliche Orientierung, indem sie die umweltrelevanten Eigenschaften der Produkte transparent darstellen.</p> <p>Je 5 Punkte für Produkte mit natureplus-Umweltzeichen in den folgenden Kategorien (alle, außer technische Systeme):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmedämmstoffe in Sockel, Perimeter, Umkehrdach, Fundament oder Bereiche erhöhter Druckbelastung - Wärmedämmstoffe in Außenwand - Wärmedämmstoffe in Dach Decke Boden - Mineralische und mineralisch gebundene Bauprodukte in Decken Böden - Mineralische und mineralisch gebundene Bauprodukte in Außenwand - Mineralische und mineralisch gebundene Bauprodukte in Innenwand Trennwand - Holz und Holzwerkstoffe in Decken Böden - Holz und Holzwerkstoffe in Außenwand - Holz und Holzwerkstoffe in Innenwand Trennwand - Fußbodenbeläge Boden - Emissionsarme Wandfarben für den Innenbereich - Lacke, Lasuren oder Versiegelungslacke inkl. Grundierungen etc. <p>Abgeleitet aus klimaaktiv 2025.1.4 (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) klimaaktiv.baudoock.at (Deklarationstool gemäß dem Anforderungskatalog) --> Abschnitt C1.3</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung:</p> <p>Das natureplus-Umweltzeichen ist ein direkter Erfüllungsnachweis für diese Anforderung.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p> <p>Das Produkt ermöglicht Sonderpunkte.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

DGNB V2023

DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau | VERSION 2023, 11.05.2023

Pos.	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
DGNB-N2023-3	<p>DGNB V2023 (Eine Anmeldung auf die Version 2023 ist noch bis zum 30. September 2026 möglich. Ab dem 1. Oktober 2026 ersetzt die Version 2023.2 die Version 2023 vollständig als gültige Marktversion.)</p> <p>Die DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) ist eine zentrale privatwirtschaftliche Initiative für nachhaltiges Bauen in Deutschland. Das DGNB-Zertifizierungssystem V2023 bietet Bewertungskriterien, Tools und Zertifizierungen für nachhaltige Gebäude und Quartiere. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte ganzheitlich zu betrachten, Ressourcen zu schonen und die Lebensqualität zu erhöhen.</p> <p>Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB)</p> <p>Anwendungsfälle: Zertifizierung von Neubauten, Bestandsgebäuden, Quartieren, Innenräumen und Infrastrukturprojekten</p> <p>Anwender: Bauherren, Architekten, Planer, Investoren, Kommunen, Projektentwickler</p> <p>Die DGNB arbeitet mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen und fördert den Austausch von Wissen und Best Practices. Das System ist ein zentraler Baustein für die Transformation der Bau- und Immobilienbranche hin zu mehr Nachhaltigkeit.</p> <p>DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023, 11.05.2023 https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/das-wichtigste-zur-dgnb-zertifizierung/kriterien</p>		<p>① Information</p>
DGNB-N2023-ENV 1.1.1	<p>ENV 1.1 Klimaschutz und Energie Eine Umweltproduktdeklaration liegt vor. (nur Information, ENV 1.1 enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Für die Variantenberechnung und den KPI 1 zur Berechnung der "grauen Energie" werden möglichst produktspezifische Daten benötigt. Ebenso für KPI 3 für Recyclingpotentiale, KPI 9, 10 und 11 für Bauteillisten, Massen und weitere Umweltindikatoren.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ENV 1.1</p> <p>Indikator 1 Optimierung der CO2-Bilanz in der Planung Indikator 2 Vergleichswerte Lebenszyklus-CO2-Bilanz Indikator 3 Vergleichswerte weitere Ökobilanz-Indikatoren</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> EPD/LCA liegt vor</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: a) EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert b) Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Gebäude wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> QS 4 wird unterstützt.</p>
DGNB-N2023-ENV 1.2.X	<p>ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt Keine Anforderungen an die Produktgruppe nach der Kriterienmatrix.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt Unser Ziel ist es, alle gefährdenden oder schädigenden Werkstoffe, (Bau-)Produkte sowie Erzeugnisse und Gemische, die Mensch, Flora und Fauna beeinträchtigen bzw. kurz-, mittel- und/oder langfristig schädigen können, zu reduzieren, zu vermeiden oder zu substituieren. [...]</p> <p>ENV1.2 Anlage 1 - Kriterienmatrix - Auflage 4</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> automatische Erfüllung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung der EU-Taxonomie. → TAX-VO</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Produktanforderung ist erfüllt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauwerk wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023-ENV 1.3-1.1</p>	<p>ENV 1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung Indikator 1.1 Lieferkettensorgfalt (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Der Hersteller verpflichtet sich selbst zur Einhaltung, Kontrolle und Umsetzung der grundlegenden Lieferkettensorgfaltspflichten (Menschenrechte und Umweltbelange) im eigenen Geschäftsbereich. Alternativ für Unternehmen >1.000 Mitarbeitende: Bestätigung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LksG)</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ENV 1.3 APPENDIX B – NACHWEISE I. Erforderliche Nachweise [...] Indikator 1.1: Lieferkettensorgfalt - Liste der Unternehmen, die an der Planung und Ausführung des Gebäudes beteiligt sind mit Zahl der Mitarbeitenden - Alle Unternehmen größer 1000 Mitarbeitende: Bestätigung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LksG) - Unternehmen kleiner 1000 Mitarbeitende und größer 100 Mitarbeitende: Selbstdeklaration zur Einhaltung, Kontrolle und Umsetzung der grundlegenden Lieferkettensorgfaltspflichten (Menschenrechte und Umweltbelange) im eigenen Geschäftsbereich [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Antragsteller erklären ggü. der natureplus-Prüfstelle die Einhaltung der Lieferkettenanforderungen.</p> <p>- Fertigungsstätteninspektion: Kontrolle sämtlicher Produktionsstätten - Offenlegung der Lieferanten - Lieferantenerklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO. - Herstellererklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO</p> <p>→ RL5002 Holzgewinnung und -herkunft → RL5003 Naturschutz beim Abbau mineralischer Rohstoffe → RL5004 Transparenz und Soziale Verantwortung - Produkt RL</p> <p>Herstellerbestätigung: <input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung von Korruption und Bestechung <input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen im Umgang mit Roh- Werk- und Sekundärstoffen. <input checked="" type="checkbox"/> Ausschluss von Konfliktmaterialien <input checked="" type="checkbox"/> Keine Verstöße gegen Menschenrechte <input checked="" type="checkbox"/> Liste der Inhaltsstoffe --> s. oben <input checked="" type="checkbox"/> Produktion in Europa → ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p>DGNB-N2023-ENV 1.3-1.2/3</p>	<p>ENV 1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung Indikatoren 1.2 Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz in der Planung, 1.3 Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz in der Ausführung und Dokumentation (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Ressourceninformationen werden bereitgestellt. Die Erstellung des Bauteilkatalogs wird durch die Bereitstellung von Produktdaten und Lieferkettennachweisen unterstützt.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ENV 1.3 APPENDIX B – NACHWEISE I. Erforderliche Nachweise [...] Indikatoren 1.2: Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz in der Planung - Definition der Projektziele hinsichtlich Lieferkettenaspekten, Varianten mit Bezug zu Lieferkettenaspekten, Leistungsbeschreibungen etc. Indikatoren 1.3: Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz in der Ausführung und Dokumentation - Ausführungsdetails, Ausschreibungstexte, Prozessbeschreibungen oder vergleichbar - Auszug aus der Dokumentation, z. B. Bauteilkatalog [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen. → ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

DGNB-N2023-ENV 1.3-2

ENV 1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung | Indikator 2 Verantwortungsvolles Ressourcenmanagement

Die folgenden Dokumente liegen vor:

- Unternehmensleitbild (z.B. als Teil des CSR-Bericht): Verhinderung von Korruption und Bestechung, Verhinderung von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen im Umgang mit Roh-, Werk- oder Sekundärstoffen (z. B. Konfliktmaterialien), die der Hersteller im Rahmen der Produktion verwendet, Verhinderung von Verstößen gegen Menschenrechte
- Rohstoffliste (Differenzierung zwischen Primär- und Sekundärrohstoff)
- Nachweis über die Produktion in Europa
- Alternativ: Nachweis über ein Label

Das natureplus-Label ist direkter Nachweis für Anforderungsniveau 1.2 -> QS2

<https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/weg-zum-dgnb-zertifikat/anerkannte-produktlabels/natureplus>

abgeleitet aus:
DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau | VERSION 2023
Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ENV 1.3

APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

III. Methode

[...]
Zweitens ist die Güte des Nachweises und/oder die Tiefe der Umsetzung bezogen auf das Produkt relevant für die Bewertung. Dies wird über die Differenzierung der Anforderungsniveau 1.1 (Produkte mit Nachweis unternehmerischer Verantwortung) gegenüber **Anforderungsniveau 1.2 (Zertifizierte Produkte – Zertifikat erfasst Teil der Wertschöpfungskette oder Teil der inhaltlichen Anforderungen)** und gegenüber der Anforderungsniveau 1.3 (Zertifizierte Produkte) sowie der Anforderungsniveau 2.1 (Sekundärrohstoffe mit Selbstdeklaration) gegenüber der Anforderungsniveau 2.2 (**Sekundärrohstoffe mit Zertifikat**) vorgenommen.
[...]

APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

[...]
Indikator 2: Verantwortungsvolles Ressourcenmanagement
Mindestanforderungen Lieferkettensorgfalt:
- **Folgende Grundsätze und Prozesse sind mindestens im Unternehmensleitbild (z. B. des CSR-Berichts) des Herstellers für die in dem Produkt eingesetzten Rohstoffe verankert: Verhinderung von Korruption und Bestechung, Verhinderung von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen im Umgang mit Roh-, Werk- oder Sekundärstoffen (z. B. Konfliktmaterialien), die der Hersteller im Rahmen der Produktion verwendet, Verhinderung von Verstößen gegen Menschenrechte**
- **Rohstoffliste (mit Differenzierung zwischen Primär- und Sekundärrohstoff) mit Herkunftsnachweisen und eine Beschreibung der Verarbeitungsschritte mit den Orten (inkl. Land und Region) in Form einer Herstellererklärung**
- **Ggfs. Nachweis des Herstellers/Verarbeiters über die Materialgewinnung und/oder Produktion in Europa**
- **Sofern die Mindestanforderungen über den Nachweis eines Labels nachgewiesen werden können, ist kein gesonderter Nachweis beizubringen**
[...]

- Erfüllt durch natureplus-Prüfung: natureplus prüft die Volldeklaration der Bauprodukte. Dabei werden ggü. der Prüfstelle sämtliche direkten Lieferanten offengelegt.
-
- Fertigungsstätteninspektion: Kontrolle sämtlicher Produktionsstätten**
- Offenlegung der Lieferanten
- Lieferantenerklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO.
- Herstellererklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO

- > [RL5002](#) Holzgewinnung und -herkunft
- > [RL5003](#) Naturschutz beim Abbau mineralischer Rohstoffe
- > [RL5004](#) Transparenz und Soziale Verantwortung
- Produkt RL

Herstellerbestätigung:

- Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Verhinderung von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen im Umgang mit Roh- Werk- und Sekundärstoffen.
- Ausschluss von Konfliktmaterialien
- Keine Verstöße gegen Menschenrechte
- Ausschluss von Kinderarbeit
- Liste der Inhaltsstoffe --> s. oben
- Produktion in Europa

-> [ergänzende Dokumente](#)

- Die Produktanforderung ist erfüllt.
- QS 2 wird unterstützt. (höhere QS nur beim Einsatz von Sekundärrohstoffen möglich)
- Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023-ECO 2.7</p>	<p>ECO 2.7 Dokumentation (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Die Bauprodukte unterstützen die geforderte Dokumentation durch die Bereitstellung von Produktdaten. Siehe: ENV 1.1 ENV 1.2 ENV 1.3 TEC 1.6</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 ECO 2.7 Dokumentation APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode [...] Im zweiten Schritt wird die Stufe der Vollständigkeit der Gebäudedokumentation bzw. der Integration von Ökobilanzdaten (nach ENV1.1), bauökologischen Produktinformationen (nach ENV1.2), Informationen zu verantwortungsvoller Ressourcengewinnung (nach ENV1.3), zirkulären Eigenschaften (auf Schicht- oder Bauteilebene) (nach TEC1.6) entsprechend dem realisierten Gebäude aus LPH 8 (as built) festgestellt. Dies erfolgt in Form eines Bauteilekatalogs (z. B. in Tabellenform als Excel-Format) oder Modells, präferiert auf Basis von Tools/Instrumenten mit offener Schnittstelle und aktualisierbarer Datenbank zur dauerhaften Qualitätssicherung, welche jeweils die Bauteil-Informationen aus den Kriterien ENV1.1, ENV1.2, ENV1.3 und TEC1.6 zusammenführen. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p>DGNB-N2023-SOC 1.2</p>	<p>SOC1.2 Innenraumluftqualität</p> <p>Die Produkte erfüllen oder übererfüllen die Anforderungen nach ENV 1.2. Die Ergebnisse zur Wohngesundheit werden transparent kommuniziert. Die Bauprodukte sind emissionsarm und beeinflussen die Freimessungen nicht negativ.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 SOC1.2 Innenraumluftqualität</p> <p>BEWERTUNG [...] Shoppingcenter Geschäftshaus In den Allgemeinbereichen werden ausschließlich emissionsarme Bauprodukte verwendet. Die Produkte werden vollständig deklariert. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Ein Emissionsprüfzeugnis nach EN16516 wurde unabhängig erstellt und ausgewertet. Sämtliche Anforderungswerte sind eingehalten. Die Produkte entsprechen den natureplus Emissionsvorgaben, die im Abgleich mit AgBB gleich oder strenger gefasst sind. → RL5010 Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Analytik entsprechen den Anforderungen des AgBB-Schemas und konkretisieren diese. Die meisten Einzelsubstanz-Grenzwerte sind bei natureplus strenger gefasst.</p> <p>Die Probenahme erfolgt unabhängig für jeden Produktionsstandort und aus der laufenden Produktion.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p>DGNB-N2023-ECO 2.7</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023-TEC 1.3</p>	<p>TEC 1.3 Qualität der Gebäudehülle (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
	<p>Die Bauprodukte liefern notwendige Informationen für die Potentialanalyse. Die Bauprodukte tragen damit positiv zur Gesamtbewertung bei.</p>	<p>Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen.</p>	
	<p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 Appendix A III. Methode</p>	<p>Emissionen des Produkts müssen strengen Anforderungswerten abgel. vom AgBB-Schema genügen. → RL5010</p>	
	<p>[...] Einsatz nachwachsender Rohstoffe für Dämmung und Verkleidung: Hier ist die komplette Fassadenkonstruktion mit Innenverkleidung, Dämmung und Außenverkleidung zu betrachten.</p>	<p>Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen.</p>	
	<p>- Nachwachsende Dämmstoffe: Flachs, Hanf, Holzfaser, Holzspäne, Holzwolle, Jute, Kork, Schafwolle, Schilfplatten Seegras, Stroh, Zellulose - Nachwachsende Rohstoffe als Verkleidung - Putze, Farben: auf Lehm- oder Kalkbasis - Erforderliche Zusatzstoffe (Flammschutz, Mottenschutz, Stützfasern müssen umfassend deklariert sein und ihre Unbedenklichkeit ist nachzuweisen.) - Emissionsverhalten muss geprüft und die Schadstoffarmut muss dokumentiert sein.</p>	<p>Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p>	
	<p>[...] APPENDIX B – NACHWEISE - Bericht der Fachplanung mit Untersuchung aller relevanter Punkte [...]</p>	<p>Im Produkt enthaltene Schwermetalle müssen den Grenzwerten genügen und dürfen sich aus dem Produkt nicht lösen. --> Produkt RL Schwermetallanalytik (Totalaufschluss) bei Bedarf: Aufschluss im Eluat</p>	
		<p>Weitere Produktspezifische Analysen nach Bedarf (Pestizide, VOC-Gehalt, AOX/EOX, PAK, etc.)</p>	
		<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen. → ergänzende Dokumente</p>	
<p>DGNB-N2023-TEC 1.6 - 3.1.1</p>	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen Indikator 3.1.1: Gebäuderessourcenpass (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
	<p>Die Produkteigenschaften werden gemäß den Zirkulären Produkteigenschaften (ZE) deklariert. s.TEC 1.6 - 3.2.2. Das Produkt liefert weitergehende Informationen zur Kreislaufwirtschaft.</p>	<p>→ ergänzende Dokumente</p>	
	<p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023</p>		
	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode</p>		
	<p>[...] Indikator 3.1.1: Gebäuderessourcenpass Für das realisierte Gebäude wird ein Gebäuderessourcenpass gemäß Vorgaben der DGNB erstellt, siehe auch Begleitdokument als Anleitung. Hierin werden strukturiert und messbar Informationen und Kennzahlen für den heutigen Betrag zur Kreislaufwirtschaft und zur Nutzung und valide Angaben zur künftigen Kreislauffähigkeit ermittelt.</p>		
	<p>[...]</p>		

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">DGNB-N2023-TEC 1.6 - 3.2.1</p>	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen Indikator 3.2.1: Realisierte Zirkularitätsquoten (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Die Produkteigenschaften werden gemäß den Zirkulären Produkteigenschaften (ZE) deklariert. s.TEC 1.6 - 3.2.2. Das Produkt liefert weitergehende Informationen zur Kreislaufwirtschaft.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023</p> <p><i>TEC1.6 Zirkuläres Bauen APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode [...] Indikator 3.2.1: Realisierte Zirkularitätsquoten [...] Anteil aller Materialien im Gebäude, mit zirkulären Nachnutzungswegen (definiert aus dem heutigen Stand der Technik): wiederverwendbare und verwertbare Materialien sowie kompostierbare Materialien (Masse-%, ohne thermische Verwertung) [...]</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">DGNB-N2023-TEC 1.6 - 3.2.2</p>	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen Indikator 3.2.2: Einsatz zirkulärer Produkte auf Bauteilebene</p> <p>Die Produkteigenschaften werden gemäß den Zirkulären Produkteigenschaften (ZE) deklariert.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023</p> <p><i>TEC1.6 Zirkuläres Bauen APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode [...] Indikator 3.2.2: Einsatz zirkulärer Produkte auf Bauteilebene Die Bewertung erfolgt in zwei prinzipiellen Schritten: Schritt 1 erfordert eine Einstufung von Produkteigenschaften (im Kriterium steht „Produkte“ als Synonym für Materialien, Produkte, Bauteile oder Bausysteme) in zirkuläre Qualitätsstufen. Dies geschieht entweder vorab, z. B. im DGNB Navigator, oder kann durch die auditierende Person selbst durchgeführt werden, unter Bereitstellung adäquater Produktinformationen. Produkte können in vier zirkuläre Qualitätsstufen (QS1 bis QS4) eingestuft werden. Je höher die Qualitätsstufe, desto höher die Bewertung. Für alle bewerteten Produkte gilt, dass die Grundanforderung für Schadstoffe (ZE01 = QS4) einhalten wird. [...]</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> QS 4 wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023-TEC 1.6-3.2.3</p>	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen CIRCULAR ECONOMY BONI – Wiederverwendung, materialgerechte Baukonstruktion, Vermeidung von Materialmischung, baukonstruktive Einbauten [...] Schadstoffvermeidung: Durch den Einsatz materialgerechter Baukonstruktion wird der Einsatz von Schadstoffen vermieden. Je Produkt/Bauteil kann ein Bonuspunkt erzielt werden.</p> <p>Materialmischung oder Materialschichtung: Konstruktionen mit Materialmischung oder Materialschichtung werden vermieden. Je Produkt/Bauteil kann ein Bonuspunkt erzielt werden. [...]</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023</p> <p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode [...]</p> <p>Indikator 3.2.3: Circular Economy Boni: Wiederverwendung, materialgerechte Baukonstruktion, Vermeidung von Materialmischung, baukonstruktive Einbauten [...]</p> <p>Bonusschadstoffvermeidung durch den Einsatz materialgerechter Baukonstruktion Eine Schadstoffvermeidung durch den Einsatz materialgerechter Baukonstruktion kann als Nachweis über den Bauteilkatalog mit ggf. weiteren Nachweisen zusätzlich zu der bestehenden Bewertung über den Indikator 3.2.2 je Bauteil/Produkt auf der Kostengruppe der 3. Ebene (+1 Bonuspunkt) bis maximal + 5 Bonuspunkte anerkannt werden. Folgende Konstruktionen können beispielweise über den Bonus angerechnet werden: - Weiße Wanne ohne Epoxidharzabdichtung - Flachdachaufbau mit Abdichtungsbahnen ohne Voranstriche oder alternativ Einsatz eines Satteldachs - Perimeterdämmung an der Kellerwand durch Schaumglasschotter - Perimeterdämmung unter der Bodenplatte durch Schaumglasschotter oder -platten ohne zusätzliche Bitumenabdichtung. [...]</p> <p>Bonus: Vermeidung von Konstruktionen mit Materialmischung oder Materialschichtung [...]</p> <p>Konstruktionen ohne Materialmischung oder Materialschichtung sind Konstruktionen, die sich für Wiederverwendung oder Nutzung der verbauten Materialien ohne aufwändigen Recyclingprozess eignen und werden über diesen Bonus positiv bewertet. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p> <p>Schadstoffvermeidung durch materialgerechte Baukonstruktion_ Lehmaufbau Lehmbauplatte Lehmspachtel Lehmputz Lehmfarbe → Verzicht auf Spachtelmassen und Innenfarben mit petrochemischen Anteilen. → Verzicht auf Gipsplatten (häufig REA-Gips)</p> <p>Vermeidung von Materialmischungen Lehmaufbau kann gemeinsam rückgebaut und als Baustoff wiederverwendet werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Produktanforderung ist erfüllt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden Sonderpunkte ermöglicht.</p>
---------------------------------	---	--	--

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

DGNB V2023.1

DGNB-System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau | VERSION 2023.2 (Vorabfassung), gültig ab 01.10.2026

Pos.	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
DGNB-N2023.2	<p>DGNB V2023.2 - gültig ab 01.10.2026</p> <p>Die DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) ist eine zentrale privatwirtschaftliche Initiative für nachhaltiges Bauen in Deutschland. Das DGNB-Zertifizierungssystem V2023 bietet Bewertungskriterien, Tools und Zertifizierungen für nachhaltige Gebäude und Quartiere. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte ganzheitlich zu betrachten, Ressourcen zu schonen und die Lebensqualität zu erhöhen. Gegenüber der Systemversion 2023 wurden die Anforderungen konsolidiert und die Nachweisführung vereinfacht.</p> <p>Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB)</p> <p>Anwendungsfälle: Zertifizierung von Neubauten, Bestandsgebäuden, Quartieren, Innenräumen und Infrastrukturprojekten</p> <p>Anwender: Bauherren, Architekten, Planer, Investoren, Kommunen, Projektentwickler</p> <p>Die DGNB arbeitet mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen und fördert den Austausch von Wissen und Best Practices. Das System ist ein zentraler Baustein für die Transformation der Bau- und Immobilienbranche hin zu mehr Nachhaltigkeit.</p> <p>DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2 (Vorabfassung) https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/das-wichtigste-zur-dgnb-zertifizierung/kriterien</p>		<p>📄 Information</p>
DGNB-N2023.2-ENV 1.1.1	<p>ENV 1.1 Klimaschutz und Energie Eine Umweltproduktdeklaration liegt vor. (nur Information, ENV 1.1 enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Für die Variantenberechnung und den KPI 1 zur Berechnung der "grauen Energie" werden möglichst produktspezifische Daten benötigt. Ebenso für KPI 3 für Recyclingpotentiale, KPI 9, 10 und 11 für Bauteillisten, Massen und weitere Umweltindikatoren.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ENV 1.1</p> <p>Indikator 1 Optimierung der CO2-Bilanz in der Planung Indikator 2 Vergleichswerte Lebenszyklus-CO2-Bilanz Indikator 3 Vergleichswerte weitere Ökobilanz-Indikatoren</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> EPD/LCA liegt vor</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: a) EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert b) Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen → RL5020</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Gebäude wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> QS 4 wird unterstützt.</p>
DGNB-N2023.2-ENV 1.2.X	<p>ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt Keine Anforderungen an die Produktgruppe nach der Kriterienmatrix.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2 ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt Unser Ziel ist es, alle gefährdenden oder schädigenden Werkstoffe, (Bau-)Produkte sowie Erzeugnisse und Gemische, die Mensch, Flora und Fauna beeinträchtigen bzw. kurz-, mittel- und/oder langfristig schädigen können, zu reduzieren, zu vermeiden oder zu substituieren. [...]</p> <p>ENV1.2 Anlage 1 - Kriterienmatrix</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> automatische Erfüllung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung der EU-Taxonomie. --> s. oben</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Produktanforderung ist erfüllt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauwerk wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> QS 4 wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023-2-ENV 1.3-2.2</p>	<p>ENV 1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung 2.2 Einbau von Produkten von Herstellern mit hoher unternehmerischer Verantwortung im Lieferkettenmanagement, mit Lieferketten-Labels für verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung oder aus Sekundärmaterialien</p> <p>[...] <i>Produkte, die die Anforderungen der Qualitätsstufen 1, 2 oder 4 erfüllen, sind dauerhaft im Gebäude oder auf den zugehörigen Außenflächen verbaut. Hinweis: Anerkennung von Punkten je Produkt / Werkstoff nur in einem Indikator (2.1, 2.2 oder 2.3) zulässig (keine Doppelzählung).</i> <i>-Je Produkt mit Eigenerklärung oder Nachweis für Qualitätsstufe 1</i> <i>- Je Produkt mit Lieferketten-Label der Qualitätsstufe 2 (Anforderungsniveau 1.2) oder mit Selbstdeklaration gemäß Qualitätsstufe 2 und hauptsächlich bestehend (größer 80 Masse-%) aus Sekundärmaterial (Anforderungsniveau 2.1)</i> <i>- Je Produkt mit Lieferketten-Label der Qualitätsstufe 4 (Anforderungsniveau 1.3) oder mit Sekundärmaterial-Label gemäß Qualitätsstufe 4 und hauptsächlich bestehend (größer 80 Masse-%) aus Sekundärmaterial (Anforderungsniveau 2.2)</i> [...]</p> <p>Das natureplus-Label ist direkter Nachweis für Anforderungsniveau 1.2 -> QS2 https://www.dgnb.de/del/zertifizierung/weg-zum-dgnb-zertifikat/anerkannte-produktlabels/natureplus</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ENV 1.3 APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode Folgende Entsprechungen in Qualitätsstufen und Anforderungsniveaus 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2 gelten (auch im DGNB Navigator): [...] - Anforderungsniveau 1.2 „Hersteller- und produktspezifische anerkannte Label für Ressourcenmanagement (QS2)“ und 2.1 „Herstellereklärung für Sekundärrohstoffe“ entsprechen der Qualitätsstufe 2 (QS2) -Anforderungsniveaus 1.3 „Hersteller- und produktspezifische anerkannte Label für Ressourcenmanagement (QS4)“ und 2.2 „Hersteller- und produktspezifische anerkannte Label für Sekundärrohstoffe“ entsprechen der Qualitätsstufe 4 (QS4) [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung: natureplus prüft die Volldeklaration der Bauprodukte. Dabei werden ggü. der Prüfstelle sämtliche direkten Lieferanten offengelegt. - Fertigungsstätten-inspektion: Kontrolle sämtlicher Produktionsstätten - Offenlegung der Lieferanten - Lieferantenerklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO. - Herstellererklärung im Bezug auf die Schutzziele der ILO</p> <p>→ RL5003 → RL5004 → RL0808</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Produktanforderung ist erfüllt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauwerk wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> QS 2 wird unterstützt.</p>
<p>DGNB-N2023-2-ECO 1.1</p>	<p>ECO 1.1 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus (nur Information, das Dokument enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Das Bauprodukt hat eine überdurchschnittliche Lebensdauer.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung ECO 1.1</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023.2-ECO 2.7-1.2</p>	<p>ECO 2.7 Dokumentation 1.2 Vollständige Nachhaltigkeits-Gebäudedokumentation (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>[...] Ein Bauteilkatalog oder digitales Gebäudemodell inklusive der Ökobilanzdaten, bauökologischen Produktinformationen, Informationen zu verantwortungsvoller Ressourcengewinnung, zirkulären Eigenschaften, Umnutzungskonzept und durchgeführter Klimarisikoanalyse mit Anpassungs- bzw. Monitoring-Konzept werden an die Bauherrenschaft und Betreiberfirma übergeben. (s. Anlage 1b) [...]</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2 ECO 2.7 Dokumentation APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode [...] In die Dokumentation sind insbesondere folgende Inhalte zu integrieren: n Ökobilanzdaten gemäß ENV1.1 n bauökologische Produktinformationen gemäß ENV1.2 n Informationen zur verantwortungsvollen Ressourcengewinnung gemäß ENV1.3 n zirkuläre Eigenschaften auf Schicht- oder Bauteilebene gemäß TEC1.6 n das Umnutzungskonzept gemäß ECO2.4 n die durchgeführte Klimarisikoanalyse gemäß SITE1.1 und ECO2.6 [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p>DGNB-N2023.2-SOC 1.2-1</p>	<p>SOC1.2 Innenraumluftqualität 1. Messung flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)</p> <p>Die Produkte erfüllen oder übererfüllen die Anforderungen nach ENV 1.2. Die Ergebnisse zur Wohngesundheit werden transparent kommuniziert. Die Bauprodukte sind emissionsarm und beeinflussen die Freimessungen nicht negativ.</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2 SOC1.2 Innenraumluftqualität</p> <p>BEWERTUNG [...] Verbrauchermarkt Es werden ausschließlich emissionsarme Bauprodukte verwendet - Qualitätsstufe 3 des Kriteriums ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt.</p> <p>Shoppingcenter, Geschäftshaus In den Allgemeinbereichen werden emissionsarme Bauprodukte verwendet - Qualitätsstufe 3 des Kriteriums ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt.</p> <p>Logistik Produktion Eine Deklaration aller Produkte für die Bodenflächen wurde durchgeführt und mindestens die Qualitätsstufe 3 nach ENV1.2 nachgewiesen. Eine Deklaration aller Produkte für die Bodenflächen und der übrigen Innenoberflächen wurde durchgeführt und mindestens die Qualitätsstufe 3 nach ENV1.2 nachgewiesen. [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Ein Emissionsprüfzeugnis nach EN16516 wurde unabhängig erstellt und ausgewertet. Sämtliche Anforderungswerte sind eingehalten. Die Produkte entsprechen den natureplus Emissionsvorgaben, die im Abgleich mit AgBB gleich oder strenger gefasst sind. → RL5010 Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Analytik entsprechen den Anforderungen des AgBB-Schemas und konkretisieren diese. Die meisten Einzelsubstanz-Grenzwerte sind bei natureplus strenger gefasst.</p> <p>Die Probenahme erfolgt unabhängig für jeden Produktionsstandort und aus der laufenden Produktion.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen. → ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

TEC 1.3 Qualität der Gebäudehülle
(nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)

Die Bauprodukte liefern notwendige Informationen für die Potentialanalyse.
Die Bauprodukte tragen damit positiv zur Gesamtbewertung bei.

abgeleitet aus:
DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau | VERSION 2023.2
Appendix A | III. Methode

[...]
Einsatz nachwachsender Rohstoffe für Dämmung und Verkleidung:
Hier ist die komplette Fassadenkonstruktion mit Innenverkleidung, Dämmung und Außenverkleidung zu betrachten.

- Nachwachsende Dämmstoffe: Flachs, Hanf, Holzfaser, Holzspäne, Holzwolle, Jute, Kork, Schafwolle,
- Schilfplatten Seegras, Stroh, Zellulose
- Nachwachsende Rohstoffe als Verkleidung
- Putze, Farben: auf Lehm- oder Kalkbasis
- Erforderliche Zusatzstoffe (Flammschutz, Mottenschutz, Stützfasern müssen umfassend deklariert sein und ihre Unbedenklichkeit ist nachzuweisen.)
- Emissionsverhalten muss geprüft und die Schadstoffarmut muss dokumentiert sein.

[...]
APPENDIX B – NACHWEISE
- Bericht der Fachplanung mit Untersuchung aller relevanter Punkte
[...]

Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf
→ [RL5001](#)
Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen.

Emissionen des Produkts müssen strengen Anforderungswerten abgel. vom AgBB-Schema genügen.
→ [RL5010](#)
Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen.

Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben
- Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe
- C-Speicher ausgewiesen
→ [RL5020](#)

Im Produkt enthaltene Schwermetalle müssen den Grenzwerten genügen und dürfen sich aus dem Produkt nicht lösen.
--> Produkt RL Schwermetallanalytik (Totalaufschluss) bei Bedarf: Aufschluss im Eluat

Weitere Produktspezifische Analysen nach Bedarf (Pestizide, VOC-Gehalt, AOX/EOX, PAK, etc.)

Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.
→ [ergänzende Dokumente](#)

Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>DGNB-N2023-TEC 1.6</p>	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen Indikator 3.1.1: Gebäuderessourcenpass (nur Information, das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Die Produkteigenschaften werden in Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft konkretisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zur Produktkreislauffähigkeit - Rückbaufähigkeit - End-of-Life (Re-use, -cycle, -turn...) - Musteraufbau (Rückbaufreundlich) - Hinweise zur Trennung - Vermeidung von anderen Baustoffen - Rückführung Baustellenverschnitt - Rückführung Postconsumer-Recycling - Informationen zur Produktverpackung - Optimierung der Produktverpackung - Teilnahme an einem Recycling-System <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2</p> <p><i>TEC1.6 Zirkuläres Bauen</i> BEWERTUNG [...]</p> <p><i>2 Zirkuläres Bauen – Ausführung und Dokumentation</i> <i>2.1 Beschreibung zirkulärer Gebäudeeigenschaften / Transparenz über Gebäuderessourcenpass oder „DGNB Zirkularitäts-Check“</i> Für das realisierte Gebäude werden relevante Informationen und Kennzahlen zur Zirkularität dokumentiert und strukturiert aufbereitet. [...]</p> <p><i>APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG III. Methode</i> [...] <i>Die Dokumentation wird in Form eines „Vollständigen Gebäuderessourcenpasses“ erstellt.</i> [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden Sonderpunkte ermöglicht.</p>
<p>DGNB-N2023-2-TEC 1.6-3</p>	<p>TEC1.6 Zirkuläres Bauen 3 CIRCULAR ECONOMY BONI</p> <p>3.1 Betrag zur heutigen Kreislaufwirtschaft: Bestandserhalt, Wiederverwendung und Recyclingmaterialien</p> <p>[...]</p> <p>Zirkuläre Produkte: Es werden Produkte dauerhaft eingebaut, die auf Basis einer von der DGNB anerkannten oder entwickelten Methode oder eines anerkannten Labels eine hohe Bewertung der für diese Produktgruppe passende zirkuläre Eigenschaften aufweisen. Pro Produkt können 2 Bonuspunkte anerkannt werden, max. 10 Bonuspunkte können erzielt werden. Die Produkte sind in nicht zu vernachlässigendem Umfang dauerhaft einzubauen.</p> <p>[...]</p> <p>Zirkularitäts-Teilindikator: Materialverwertung – Potenzielle Kreislauffähigkeit: Das Gebäude (Betrachtungsrahmen Bauwerk – KG 300) ist derart ausgeführt, dass es nahezu vollständig (> 90 Masse-%) wieder in die Kreislaufwirtschaft geführt werden kann. Es kann als schad- oder risikostoffarm bezeichnet werden bezüglich sämtlicher Substanzen, die eine spätere Verwendung oder Verwertung einschränken.</p> <p>[...]</p> <p>abgeleitet aus: DGNB System - Kriterienkatalog Gebäude Neubau VERSION 2023.2</p> <p><i>TEC1.6 Zirkuläres Bauen</i> BEWERTUNG [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p> <p>Schadstoffvermeidung durch materialgerechte Baukonstruktion_ Lehmaufbau Lehmputz Lehmspachtel Lehmbauplatte Lehmputz Lehmfarbe → Verzicht auf Spachtelmassen und Innenfarben mit petrochemischen Anteilen. → Verzicht auf Gipsplatten (häufig REA-Gips)</p> <p>Vermeidung von Materialmischungen Lehmaufbau kann gemeinsam rückgebaut und als Baustoff wiederverwendet werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden Sonderpunkte ermöglicht.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

BNB V2015

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen | Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015

Pos	Produktanforderungen	Nachweisführung	Erfüllung und Erfüllungsgrad
BNB-V15-0	<p>BNB-BN - Neubau V2015, Büro- und Verwaltungsgebäude</p> <p>Das BNB-System (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) ist ein ganzheitliches Zertifizierungssystem des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das in Kooperation und unter wissenschaftlicher Begleitung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) entwickelt wurde. Es bewertet Gebäude in den Kategorien ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie technische Qualität und Prozessqualität. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung im Bausektor zu unterstützen, indem es Planern, Bauherren und Investoren klare Kriterien und Anreize für umweltfreundliche, ressourcenschonende und nutzerfreundliche Gebäude bietet. Zertifikate werden in Gold, Silber und Bronze ausgestellt.</p> <p>Herausgeber: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Anwendungsfälle: Zertifizierung von Neubauten und Bestandsgebäuden, Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten in Planung und Betrieb, Förderung von Energieeffizienz, ökologischen Baustoffen und gesunden Innenraumbedingungen</p> <p>Anwender: Bauherrschaften der öffentlichen Hand, Architekturbüros, Fachplanende (z. B. für Energie, Bauphysik, Landschaftsplanung), Bauunternehmen, Investoren und öffentliche Auftraggeber</p> <p>Das BNB-System bietet mit seinen detaillierten Kriterienkatalogen und Bewertungstools eine strukturierte Grundlage für die Planung, Umsetzung und Überprüfung nachhaltiger Bauprojekte. Ein mehrstufiger Zertifizierungsprozess (Vor- und Endzertifikat) sichert die Einhaltung der hohen Anforderungen an Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.</p> <p>Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015 https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem/buerogebaeude/</p>		<p>① Information</p>
BNB-V15-1.1.1-1.1	<p>BNB_BN 1.1.1-1.1.5 Ökobilanzberechnung (nur Information, Das Kriterium enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Für die Bauprodukte liegen Ökobilanzen vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1.1 Treibhauspotenzial (GWP) 1.1.2 Ozonschichtabbaupotenzial (ODP) 1.1.3 Ozonbildungspotenzial (POCP) 1.1.4 Versauerungspotenzial (AP) 1.1.5 Überdüngungspotenzial (EP) <p>Das Bauprodukt unterstützt die genaue Berechnung der Indikatoren und ermöglicht die Variantenbildung.</p> <p>abgeleitet aus: Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015</p> <p>1.1.1 Treibhauspotenzial (GWP) [...] Im Jahr 2006 erklärte die Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der Treibhausgase um 40 % (gegenüber 1990) anzustreben [vgl. Bundesregierung (04/2007)] und brachte in der Folge das „Integrierte Energie und Klimaprogramm“ (IEKP) [vgl. Bundesregierung (2007)] auf den Weg. Insbesondere der Bereich Bauen und Wohnen bietet durch realisierbare Möglichkeiten z.B. zur effizienteren Energienutzung ein großes Einsparungspotenzial. [...] Z: $100 \leq 24 \text{ kg CO}_2\text{-Äqu.}/(\text{m}^2\text{NGFa}\cdot\text{a})$ [Zielwert mit der höchsten Punktzahl; Anm. d. R.] [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> EPD/LCA liegt vor</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt durch natureplus-Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) EPD wird spezifisch für Werk und Produkt eingefordert b) Bewertete LCA nach natureplus-Vorgaben - Besonders klimafreundliche Produktion innerhalb der Produktgruppe - C-Speicher ausgewiesen <p>→ RL5020</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Gebäude wird unterstützt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Zielwert Z100 wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">BNB-V15-1.1.6-1.0</p>	<p>BNB_BN 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt SVHC-Deklaration</p> <p>Die Anforderungen der Anlage A1 werden von der Produktgruppe eingehalten.</p> <p><i>QN 5: Deklaration enthaltenener SVHC > 0,1 %</i></p> <p>Gilt für alle in der Kriterienmatrix aufgeführten Bauprodukte. (Falls eine Produktgruppe keinen Anforderungen unterliegt, entfällt auch diese Anforderung).</p> <p>abgeleitet aus: Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt Anlage 1 - Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001</p> <p>Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Die genannten Stoffe sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">BNB-V15-1.1.6-5.4</p>	<p>BNB_BN 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt Produktanforderungen</p> <p>Die Anforderungen der Anlage A1 werden von der Produktgruppe eingehalten.</p> <p><i>QN 1: Dokumentation</i> <i>QN 5: PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL</i> <i>SDB ggf. Herstellerklärung, EPD</i></p> <p>abgeleitet aus: Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt Anlage 1 - Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf → RL5001</p> <p>Kritische Chemikalien werden systematisch ausgeschlossen. Die genannten Stoffe sind über die H-Sätze ausgeschlossen.</p> <p>Das Produkt enthält keine Lösemittel und wird mit Wasserangemischt.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderung ist erfüllt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

BNB-V15-1.1.6-10b

BNB_BN 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt | SVHC-Deklaration

Die Anforderungen der Anlage A1 werden von der Produktgruppe eingehalten.

QN 1: Dokumentation

QN 5: RAL-UZ 113 [Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere

Verlegewerkstoffe; Anm. d. R.]

- Ausschluss von SVHC-Stoffen (> 0,1 %), CMR-Stoffen (Kat. 1A/1B), akut toxischen Stoffen (Kat. 1-2), spezifisch zielorgantoxischen Stoffen (STOT SE 1, RE 1) sowie endokrinen Disruptoren und persistenten Stoffen (PBT, vPvB, PMT, vPvM)

- Das Endprodukt darf nicht mit H400 gekennzeichnet sein. Stoffe mit H410, H411 oder H412 sind durch ein spezifisches Berechnungsmodell (M-Faktoren) in ihrer Summe begrenzt

- Verbot des Zusatzes von Alkylphenoethoxylaten (APEO), PFC (per- und polyfluorierte Chemikalien), zinnorganischen Verbindungen (Ausnahme: SMP-Katalysatoren) sowie oxidierbaren Fettsäuren/Fettsäureestern

- Verbot von weichmachenden Substanzen aus der Gruppe der Phthalate oder Organophosphate. Begrenzte Ausnahmen für viskositätsregulierende Stoffe (max. 5–15 %)

- Es dürfen keine Biozide enthalten sein, außer die in Anhang C explizit gelisteten Topfkonservierer innerhalb der dort definierten Höchstgehalte

- Einhaltung Emissionswerte nach 28 Tagen: TVOC ≤ 60 µg/m³, Essigsäure ≤ 140 µg/m³, TSVOC ≤ 50 µg/m³, C-Stoffe ≤ 1 µg/m³, Summe VOC ohne NIK ≤ 40 µg/m³, Formaldehyd ≤ 0,05 ppm*, Acetaldehyd ≤ 0,05 ppm*, R-Wert ≤ 1

- Pflicht zur Angabe spezifischer Sicherheitshinweise (z. B. Belüftung, Hautschutz) sowie von Inhaltsstoffen analog zur VdL-RL 01 auf dem Gebinde und im technischen Merkblatt

- Nachweis der Eignung für die entsprechende Produktgruppe gemäß üblichen Qualitätsanforderungen

* entspricht ca. ≤ 63 µg/m³

abgeleitet aus:

Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015

1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt

Anlage 1 - Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)

RAL-UZ 113

<https://www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/vergabekriterien>

Erfüllung durch natureplus-Prüfung:
Vermeidung kritischer Einsatzstoffe. Schadstoffe gelangen nicht in den technischen Kreislauf. Das gilt auch für APEOs und PFCs.

-> [RL5001](#)

Weichmacher sind durch natureplus-Anforderungen über Stoffverbote ausgeschlossen.

-> [RL0808](#)

Biozide sind durch natureplus-Anforderungen über Stoffverbote ausgeschlossen.

-> [RL0808](#)

Die Emissionsanforderungen werden eingehalten

-> [RL5010](#)

TVOC (60 µg/m³):

≤ 24 µg/m³

Essigsäure (≤ 140 µg/m³,) :

≤ 100 µg/m³

TSVOC (≤ 50 µg/m³):

≤ 2 µg/m³

C-Stoffe (≤ 1 µg/m³):

≤ n.n.

Σ VOC ohne NIK ≤ 40 µg/m³):

≤ 2 µg/m³

Formaldehyd ≤ 63 µg/m³

≤ n.n.

Acetaldehyd ≤ 63 µg/m³

≤ n.n.

R-Wert (≤ 1):

≤ 0,1

Gutachten

M 4170 FS-K vom 26.01.2026

Deklarationsanforderungen nach Produkt-RL

-> [RL0808](#)

Die Anforderung ist erfüllt.

QN 5 wird erreicht.

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.

<p>BNB-V15-3.1.3</p>	<p>BNB_BN 3.1.3 Innenraumlufthygiene (nur Information, das Dokument enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Die Bauprodukte unterstützen die Schutzziele. Die Ergebnisse zur Wohngesundheit werden transparent kommuniziert. Die Bauprodukte sind emissionsarm und beeinflussen die Freimessungen nicht negativ.</p> <p>abgeleitet aus: Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015 BNB_BN 3.1.3 Innenraumlufthygiene</p> <p>[...] <i>Für die Innenraumluftqualität sind vor allem gebäudebedingte und nutzungsbedingte Einflüsse maßgeblich. Bereits in der frühen Planungsphase und während der Gebäudeerrichtung soll die hygienische und gesundheitliche Sicherheit und möglichst auch die olfaktorische Behaglichkeit (frei von Geruchsbelastigungen) gewährleistet werden. Dies erfolgt durch die Vermeidung von Schadstoffemissionen aus Baustoffen und Bauprodukten, [...]</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Erfüllung durch natureplus-Prüfung: Ein Emissionsprüfzeugnis nach EN16516 wurde unabhängig erstellt und ausgewertet. Sämtliche Anforderungswerte sind eingehalten. Die Produkte entsprechen den natureplus Emissionsvorgaben, die im Abgleich mit AgBB gleich oder strenger gefasst sind. → RL5010 Die Produkte müssen eine Emissionsanalytik (28d) durchführen und diese zyklisch oder anlassbezogen wiederholen.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Analytik entsprechen den Anforderungen des AgBB-Schemas und konkretisieren diese. Die meisten Einzelsubstanz-Grenzwerte sind bei natureplus strenger gefasst.</p> <p>Die Probenahme erfolgt unabhängig für jeden Produktionsstandort und aus der laufenden Produktion.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p>BNB-V15-4.1.3</p>	<p>BNB_BN 4.1.3 Reinigung und Instandhaltungsfreundlichkeit (nur Information, das Dokument enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Die Bauprodukte leisten einen Beitrag zur Einhaltung der Anforderungen für das Gebäude. Informationen zur Reinigung und Instandhaltung werden transparent zur Verfügung gestellt.</p> <p>abgeleitet aus: Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015 BNB_BN 4.1.3 Reinigung und Instandhaltungsfreundlichkeit</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>
<p>BNB-V15-4.1.4</p>	<p>BNB_BN 4.1.4 Rückbau, Trennung und Verwertung (nur Information, das Dokument enthält keine unmittelbaren Anforderungen an Bauprodukte)</p> <p>Die Bauprodukte leisten einen Beitrag zur Einhaltung der Anforderungen für das Gebäude. Informationen zur Rückbaufähigkeit (Demontageaufwand), Sortenreinheit (Trennungsaufwand) und Verwertbarkeit (Recyclingqualität) werden zur Verfügung gestellt. Die Produkte unterstützen den Bauelemente-Katalog.</p> <p>abgeleitet aus: Steckbriefe BNB-BN - Neubau V2015 BNB_BN 4.1.4 Rückbau, Trennung und Verwertung [...] Zielsetzung: - Schonung der natürlichen Ressourcen - Vermeidung von Abfällen - ordnungsgemäße und schadlose Verwertung unvermeidbarer Abfälle - gemeinwohlverträgliche Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle [...] Für die Bewertung wirken sich günstig aus: - die Verwendung von recyclingfähigen Baustoffen und Bauteilen - der Einsatz abfallarmer Konstruktionen, die die Möglichkeit eines sortenreinen Rückbaus erlauben [...]</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung der Anforderung durch Bereitstellung der notwendigen Produktinformationen.</p> <p>→ ergänzende Dokumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erfüllung der Anforderung an das Bauprojekt wird unterstützt.</p>

Die natureplus-Zertifizierung wird je Produkt(gruppe) und Werk erteilt und beinhaltet eine Verifizierung sämtlicher Herstellerangaben durch unabhängiges Prüfpersonal in den Produktionsstätten. Die Probenahme erfolgt ebenfalls unabhängig direkt in den Produktionsstätten.